

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministerium namens der Landesregierung

Das „Steuermeldeportal“. Ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 04.09.2024 - Drs. 19/5205, an die Staatskanzlei übersandt am 06.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministerium namens der Landesregierung vom 11.09.2024.

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Rahmen der Plenardebatte über mehr Steuergerechtigkeit am 21. Juni 2023 führte der Finanzminister aus, dass „...nach dem Vorbild Baden-Württembergs (...) ein Onlinemeldeportal für anonyme, aber auch für offene Hinweise auf Steuervergehen“ eingerichtet werden solle. Bis Ende August 2023 sei ein Zwischenbericht zu erwarten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Vergabeverfahren für die Implementierung des digitalen Meldeportals wurde erfolgreich abgeschlossen, und es erfolgen derzeit Abstimmungen mit der beauftragten Firma zur technischen Umsetzung. Die Einführung des Meldeportals ist für das kommende Jahr geplant, zunächst im Rahmen einer Pilotphase.

1. Seit wann ist das Onlinemeldeportal in Betrieb?

Siehe Vorbemerkung.

2. Was waren wesentliche Erkenntnisse des Zwischenberichts?

Der Zwischenbericht vom 18. August 2023 hat ergeben, dass die Einrichtung eines digitalen Meldeportals für Steuerdelikte, das sowohl anonyme als auch offene Hinweise ermöglicht, im Hinblick auf die landesspezifischen gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich ist. Die technischen und funktionalen Anforderungen können erfüllt werden, wobei die Anonymität der Hinweisgebenden gewährleistet wird.

Das Landesamt für Steuern Niedersachsen wurde auf Grundlage des genannten Berichts beauftragt, ein digitales Meldeportal für Steuerdelikte einzurichten und die notwendigen vergaberechtlichen Schritte für die Beauftragung einzuleiten. Zudem soll die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg weiterverfolgt werden.

3. Wie häufig wurden bisher „Steuervergehen“ über dieses Meldeportal angezeigt?

Siehe Vorbemerkung.